



Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD

**Gute Arbeit – Sicherheit im Alter
Gemeinsam für soziale Gerechtigkeit**

Leitantrag des AfA-Bundesvorstandes, Beschluss der
Bundeskonferenz der AfA vom 18. – 20. April 2008 in Kassel

„Gute Arbeit – Sicherheit im Alter Gemeinsam für soziale Gerechtigkeit“

I. Gute Arbeit

Wir halten am Ziel der Vollbeschäftigung fest

Erwerbsarbeit steht für die meisten Menschen im Vordergrund. Sie ist Voraussetzung für soziale Integration. Über Erwerbsarbeit wird gesellschaftliche Teilhabe, Existenzsicherung und Status definiert. Sie ist Voraussetzung für Anerkennung und Selbstwertgefühl. Wir halten deshalb am Ziel der Vollbeschäftigung fest.

Unserem Land geht die Arbeit nicht aus. Unsere Chance in der globalisierten Wirtschaft liegt im Wettbewerb um möglichst gute Produkte und Dienstleistungen. Für ein rohstoffarmes und lohnintensives Land wie Deutschland kann die Lösung nur in der Steigerung der Produktivität und in der Entwicklung innovativer Produkte liegen. Die Zukunft unseres Landes liegt nicht im Wettlauf um die niedrigsten Löhne und schlechtesten Arbeitsbedingungen. Vollbeschäftigung ist keine Utopie. Andere vergleichbare Industrieländer etwa in Skandinavien machen es uns vor. Dort liegt die Arbeitslosenquote unter 4 Prozent

Veränderung braucht Sicherheit

Wir wissen: Die Arbeitswelt wandelt sich. Flexibilität, Mobilität, prekäre Beschäftigungsformen und soziale Risiken haben stark zugenommen. Veränderung eröffnet Chancen auf mehr Selbstbestimmung und persönliche Freiräume. Flexibilität, hoher Wettbewerb und mehr Eigenverantwortung erhöhen aber auch den Druck auf die Menschen.

Soziale Sicherheit und der rechtliche Schutz der Arbeit müssen deshalb in besonderem Maß gewährleistet sein. Mehr Veränderung darf nicht zu mehr prekären Arbeitsverhältnissen führen. Gerade junge Menschen brauchen Planungssicherheit und Perspektive.

Wir orientieren uns am Leitbild der guten Arbeit.

Jede Frau und jeder Mann muss in Würde arbeiten können. Dazu gehören gute Arbeitsbedingungen, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Schutz vor Diskriminierung, sichere Arbeitnehmerrechte, gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit und eine Existenz sichernde Entlohnung.

Wir wollen die Stärkung des Normalarbeitsverhältnisses. Das bedeutet für uns: Arbeit muss in erster Linie obligatorisch sozial abgesichert und unbefristet sein.

Stabilisierung des Wirtschaftswachstums

Hohes Wirtschaftswachstum ist Voraussetzung für die Schaffung eines hohen Beschäftigungsstandes. Unser Land befindet sich im wirtschaftlichen Aufschwung. 2007 hatten wir ein jahresdurchschnittliches Wirtschaftswachstum von 2,5 Prozent. Der Aufschwung hat sich positiv auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes niedergeschlagen. Die Arbeitslosigkeit ist binnen Jahresfrist um rund 700.000 zurückgegangen. Das Zurückführen der Überstunden auf das unvermeidliche Maß zur Abdeckung von Arbeitsspitzen würde weitere Hunderttausende Arbeitsplätze schaffen.

Die Gefährdung der Wachstumspotentiale durch die aktuellen Turbulenzen auf den internationalen Finanzmärkten zeigen aber auch, dass die makroökonomischen Gestaltungsmöglichkeiten der Politik gestärkt werden müssen.

Auf europäischer Ebene sind die Handlungsmöglichkeiten der Europäischen Zentralbank (EZB) durch den Primat des Ziels der Preisstabilität gegenüber der konjunkturellen Stabilisierung beschränkt. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt überbetont die Bedeutung des Haushaltsdefizits und führt in Phasen wirtschaftlichen Abschwungs durch erzwungene Sparmaßnahmen zu prozyklischer Wirtschaftspolitik. Notwendig ist hingegen die Stärkung nationaler Handlungsspielräume, durch expansive Ausgabenpolitik rezessiven Tendenzen entgegen zu wirken. Das Beispiel der USA zeigt, dass dies nicht zwangsläufig mit einem Anstieg der Staatsverschuldung einhergeht.

Auf nationaler Ebene ist die Stärkung der Binnennachfrage erforderlich. Die Wachstumsschwäche der vergangenen Jahre hat deutlich gemacht, dass die wirtschaftliche Entwicklung zu sehr von der Exportwirtschaft abhängt. Viele Unternehmen zögern mit dem Ausbau der Kapazitäten angesichts eher niedriger Erwartungen an Wachstum und Konsumnachfrage. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verlangen zu Recht ihren gerechten Anteil an den Früchten des Aufschwungs. Sie haben den Aufschwung erarbeitet und müssen nun partizipieren. Deutliche Lohn- und Gehaltssteigerungen sind das Gebot der Stunde.

Aktive Arbeitsmarktpolitik auf Gute Arbeit ausrichten

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist ausgesprochen positiv. Die Arbeitslosigkeit ist deutlich gesunken. Die Erwerbstätigkeit befindet sich auf dem höchsten Niveau seit vielen Jahren und auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist stark angewachsen. Dies alles ist vor allem Ergebnis der guten konjunkturellen Entwicklung. Wir können uns auf diesen Erfolgen jedoch nicht ausruhen.

In erster Linie ist die Wirtschaft in der Pflicht, für einen hohen Beschäftigungsstand zu sorgen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erarbeiten in vielen Unternehmen Rekordgewinne. Wenn jetzt große Unternehmen trotzdem Massenentlassungen ankündigen (Siemens, BMW und weitere), sägen sie an dem Ast, auf dem sie selbst sitzen. Eine Unternehmensstrategie, die ausschließlich auf die maximale Rendite setzt und die gesamtgesellschaftliche Verantwortung ausblendet, wird langfristig scheitern.

Handlungsbedarf besteht aber auch in der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Aktive Arbeitsförderung kann keine Arbeitsplätze schaffen. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen dienen insbesondere dem Ziel, das Qualifikationsprofil von Arbeitsangebot und -nachfrage in Übereinstimmung zu bringen und die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen zu sichern. Eine zentrale soziale Frage der nächsten Jahre ist die Integration von Menschen ohne Berufsabschluss oder mit geringer Qualifikation in den Arbeitsmarkt. Die Förderung von Qualifizierung und beruflicher Weiterbildung ist eine Herausforderung an die aktive Arbeitsförderung.

Unter diesen Gesichtspunkten sind in der Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik Fehler gemacht worden, die korrigiert werden müssen. Beispielhaft zu nennen sind:

- die Selektierung von Arbeitslosen in Markt- und Betreuungskunden infolge der stärker betriebswirtschaftlich ausgerichteten Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit.
- die völlig überzogene Inanspruchnahme des Instruments der Arbeitsgelegenheiten (1-Euro-Jobs), die kaum in den ersten Arbeitsmarkt führen.
- die Reduzierung der Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung im Gesamtvolumen und die drastische Verkürzung der Maßnahmendauer, sowie
- die verstärkte Vermittlungsaktivität in Leiharbeitsverhältnisse und geringfügige Beschäftigung.

Arbeitsmarktpolitik muss präventiv ausgerichtet sein und mit regionalen Konzepten der Industrie- und Strukturpolitik verknüpft werden.

Dazu gehört, dass Bund und Länder sogenannte Tariftreuegesetze erlassen. Diese sollen dafür sorgen, dass öffentliche Aufträge und Dienstleistungen an Betriebe vergeben werden müssen, die sich an die geltenden Tarifverträge halten.

Aktivierende Arbeitsmarktpolitik muss Präventivmaßnahmen ergreifen, bevor Arbeitslosigkeit eintritt. Präventive Arbeitsmarktpolitik setzt zuallererst bei der Bildungspolitik an. Maßnahmen beruflicher Weiterbildung sind nicht zum Billigtarif zu haben. Wir setzen auf Qualität der Leistungen. Dafür ist es unverzichtbar, die Mittel für die Weiterbildungsförderung bei den Arbeitsagenturen mindestens zu verstetigen und bei den Arbeitsgemeinschaften ebenfalls mindestens in derzeitiger Höhe festzuschreiben. Diese Mittel sind Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unseres Wirtschafts- und Sozialstandortes, in dem sie das Wachstum stärken, die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands sichern und die Voraussetzung für soziale Stabilität schaffen. Deshalb müssen diese Investitionen Vorrang vor Beitragssenkungen haben.

Diese öffentlichen Mittel müssen nicht nur bereitgestellt, sie müssen auch genutzt und ausgeschöpft werden. Dazu müssen Anreize geschaffen werden, diese bereitstehenden Mittel auch zielführend zu verwenden. Dabei ist besonders auf die Qualität der damit finanzierten Leistungen zu achten. Da diese Qualität in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den konkreten Arbeitsbedingungen bei den Leistungserbringern steht, ist dafür Sorge zu tragen, dass die Träger der Weiterbildung geltendes Arbeitsrecht und soziale Mindeststandards beachten.

Arbeitsmarktpolitik muss auf Gute Arbeit orientieren. Wir wollen durch passgenaue Vermittlung eine schnelle Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt gewährleisten. Dabei müssen aber Mindeststandards von Guter Arbeit beachtet werden. Die Zumutbarkeitskriterien des SGB II, wonach jede Arbeit zumutbar ist, müssen verändert werden. Zumutbar darf nur solche Arbeit sein, die oberhalb eines gesetzlichen Mindestlohns nach Tarif- oder ortsüblichem Lohn vergütet wird.

Für Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen brauchen wir mehr Angebote öffentlich geförderter und öffentlich verantworteter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit gibt es mehr als 400.000 Arbeitslose ohne realistische Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt. Diese Menschen brauchen eine Perspektive jenseits phantasieloser 1-Euro-Jobs.

Die AfA fordert ein kommunales Investitionsprogramm mit einem Volumen von 10 Milliarden Euro pro Jahr. Mit diesen Investitionen sollen insbesondere kommunale Aufträge zur Sanierung der öffentlichen Infrastruktur, vor allem der Bildungseinrichtungen, gefördert werden.

Die Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik ist zu verstetigen und gerechter zu gestalten. Die paritätische Beitragsfinanzierung soll um einen regelgebundenen, steuerfinanzierten Bundeszuschuss ergänzt werden. Mittelfristig muss die Arbeitslosenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung ausgebaut werden, denn nur so können wir den veränderten Erwerbsbiografien vieler Menschen gerecht werden. Die zunehmende Förderung selbständiger Tätigkeit macht diesen Schritt zudem unabdingbar. Wir begrüßen den Beschluss des Hamburger Bundesparteitages für die Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung. Die AfA wird sich in die Diskussion um deren Ausgestaltung aktiv einbringen.

Gute Arbeit heißt: Gerechte Bezahlung und Mindestlöhne

Der Wirtschaftsstandort Deutschland lebt vor allen Dingen von drei Erfolgsfaktoren:

- Gut ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Hohe Produktivität und Innovationskraft
- Ein hohes Maß an sozialem Frieden.

Dieser Dreiklang kann nur erhalten werden, wenn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angemessen am wirtschaftlichen Erfolg beteiligt werden. Deutschland liegt jedoch europaweit am Ende der Reallohnentwicklung. Das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) analysiert denn auch die bisherige Phase des Aufschwungs folgendermaßen: „Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist...um 7 % gestiegen, die Beschäftigung nahm um gut 2 % zu und die Zahl der Arbeitslosen ging um gut 700 000 Personen zurück; eine Entwicklung, die durchaus vergleichbar ist mit dem vorherigen Aufschwung. Im Unterschied zu früheren Zyklen sind jedoch die Einkommen der privaten Haushalte preisbereinigt kaum gestiegen. Damit haben insbesondere die Arbeitnehmerhaushalte, deren wesentliche Einkommensquelle das Arbeitseinkommen ist, bislang insgesamt nicht von der Aufwärtsdynamik profitiert.“ (IMK Report März 2008) Die Einkommen eines Mehrpersonenhaushalts sind sogar gesunken.

Wer Vollzeit arbeitet, muss von seiner Arbeit auch leben können. Es kann nicht aufwärts gehen, wenn immer mehr Menschen trotz Arbeit in Armut leben müssen. Der von neoliberalen Politikern und Wirtschaftswissenschaftlern propagierte Niedriglohnsektor ist längst Realität. Millionen Menschen arbeiten in Deutschland trotz Vollzeitbeschäftigung zu Armutslöhnen. Die Tarifbindung nimmt weiter ab. 60 Prozent der Beschäftigten im Niedriglohnsektor verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Aufstiegsmobilität ist sehr gering. Niedriglöhne sind kein Einstieg in eine bessere Zukunft, sondern bedeuten meist Verharren in Armut.

Die AfA setzt sich deshalb seit langem für tarifliche Mindestlöhne über die Ausweitung des Arbeitnehmerentendegesetzes auf alle Branchen und einen gesetzlichen Mindestlohn für die Bereiche ein, wo es keine ausreichenden Tarifstrukturen gibt, sie nicht greifen, oder Tariflöhne unter einem Mindestniveau

liegen. Die AfA begrüßt die Initiativen des sozialdemokratischen Bundesarbeitsministers für die Ausweitung des Entsendegesetzes und die Reform des Mindestarbeitsbedingungengesetzes. Ziel ist die flächendeckende Implementierung von Mindestlöhnen. Die aktuellen Probleme in einigen Branchen, z.B. des Bewachungsgewerbes, zu einem tragfähigen Mindestlohn-Tarifvertrag zu kommen, zeigen aber auch, dass die Gesetzentwürfe einen gesetzlichen Mindestlohn nicht ersetzen können. Wir stellen fest, dass die so genannte ALG II-Aufstockung, so notwendig sie gegenwärtig ist, der Einführung eines Kombi-Lohnes, den die AfA nachdrücklich ablehnt, gleichkommt. Deshalb bleibt die Bundesratsinitiative des Landes Rheinland-Pfalz für ein Mindestlohngesetz Richtschnur unseres Handelns.

Gute Arbeit heißt: Sichere Arbeitnehmerrechte

Der Wandel der Arbeitsgesellschaft ist unverkennbar, aber er ist auch gestaltbar. Wir setzen uns für sichere Arbeitnehmerrechte ein. Wir stärken die Teilhabe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die gesetzliche Absicherung der Mitbestimmung auf gleicher Augenhöhe; ebenso sind die Tarifautonomie und der Flächentarifvertrag von zentraler Bedeutung für den Erhalt von Standards im Arbeitsleben. Der gesetzliche Kündigungsschutz bewahrt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor willkürlichen Kündigungen.

- Die Tarifautonomie ist für die SPD konstitutives Element unseres Sozialstaates.
- Die im Grundgesetz garantierte Tarifautonomie hat sich bewährt.
- Tarifverträge ermöglichen bei Bedarf flexible Lösungen, die insbesondere auf Beschäftigungssicherung auszurichten sind.
- Das Kündigungsschutzgesetz soll Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Willkür schützen. Eine weitere Aufweichung des Kündigungsschutzes würde zu mehr Verunsicherung in den Betrieben führen und destabilisiert gerade in Krisenzeiten.

Gute Arbeit heißt: Mitbestimmung und Teilhabe

Die Mitbestimmung hat in Deutschland eine lange Tradition und hat sich bewährt. Die Mitbestimmung ist Garant für den sozialen Frieden und für die wirtschaftliche Stärke Deutschlands.

- Mitbestimmung schafft Voraussetzungen für demokratische Kontrolle von Unternehmensführungen und schränkt Machtmissbrauch ein. Sie fördert die gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen.
- Mitbestimmung schafft gerade in Krisenzeiten die Voraussetzung für Lösungen, die beiden Seiten gerecht werden – den wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen und den Arbeitsplatzinteressen der Belegschaft.
- Mitbestimmung fördert das Betriebsklima und die Motivation der Arbeitnehmerschaft und stößt in Deutschland auf hohe gesellschaftliche Zustimmung.
- Der Bericht der wissenschaftlichen Mitglieder der sog. Biedenkopf-Kommission stellt fest, dass es keinen Anlass gibt, die Mitbestimmung aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen in Frage zu stellen.

Wir wollen die Unternehmensmitbestimmung angesichts der Herausforderungen durch die zunehmende Europäisierung der Unternehmensstrukturen

weiterentwickeln. Beispielsweise prüfen wir die Einbeziehung von Auslandsbeschäftigten in die Mitbestimmung. Wir wollen mehr Rechte der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, auch und gerade, wenn es um Produktionsstandorte geht.

Gute Arbeit heißt: Prekäre Beschäftigung zurückdrängen

Leiharbeit begrenzen

Mit der Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) wurden die Rahmenbedingungen für Leiharbeit verändert. Grundsätzlich gilt das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit. Davon kann allerdings durch Tarifvertrag abgewichen werden. Diese Situation haben so genannte christliche Gewerkschaften zum Abschluss von Dumping-Tarifverträgen genutzt. Das Prinzip des equal pay spielt heute in der Realität keine Rolle.

Seit 2004 hat sich die Zahl der Zeitarbeiter mehr als verdoppelt. Heute gibt es in diesem Bereich rund 730.000 Beschäftigte. Viele Schreiben von Betriebsräten und die Erfahrungen der Gewerkschaften zeigen uns: Zeitarbeit dient in vielen Fällen nicht mehr zur Gewinnung größerer Flexibilität oder gar als Einstieg in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis. Zeitarbeit wird als Instrument für Lohndumping und Tariffucht genutzt. Im Ergebnis gibt es zunehmend gespaltene Belegschaften. Der so genannte Klebeffekt ist gering. Nur rund 13 Prozent der Leiharbeiter werden in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis beim Entleiher übernommen.

- Wir wollen daher die Einbeziehung der Leiharbeitsbranche in den Geltungsbereich des Arbeitnehmerentendegesetzes und die Allgemeinverbindlicherklärung des Mindestlohn-Tarifvertrages, der zwischen dem DGB und den Zeitarbeitsverbänden BZA und IGZ abgeschlossen wurde.
- Wir wollen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz so ändern, dass nach einer angemessenen Einarbeitungszeit ohne Ausnahme für Leiharbeitnehmer die gleiche Bezahlung und die gleichen Arbeitsbedingungen gelten wie für die Stammbeschaft.
- Wir wollen die Stärkung der Rechte des Betriebsrates im Entleihbetrieb bezüglich der Eingruppierung von Leiharbeitnehmern und Umfang und Zeitdauer der Leiharbeit im Betrieb prüfen. Auch müssen Leiharbeitnehmer bei der Ermittlung der Arbeitnehmerzahl für die Schwellenwerte nach Betriebsverfassung mitgezählt werden.
- Begrenzung der Leiharbeit auf ein Jahr bzw. anschließende Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis beim Entleiher.

Befristung ohne Sachgrund abschaffen

Das Arbeitsrecht bietet mit der Möglichkeit des Probearbeitsverhältnisses hinreichend Möglichkeiten zur Feststellung der Eignung der Beschäftigten. Befristete Arbeitsverhältnisse sorgen hingegen für Unsicherheit und eine schwächere Position der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Betrieb. Wir wollen deshalb befristete Beschäftigung ohne Sachgrund abschaffen.

Faire Praktika

In den letzten Jahren ist eine Tendenz erkennbar, dass Praktika nicht mehr in ihrer eigentlichen Funktion als Lernverhältnis, sondern zunehmend als verdeckte Beschäftigung mit geringer oder gar ohne Bezahlung angeboten werden. Immer mehr „Praktikanten“ werden auf regulären Stellen eingesetzt. Notwendig ist eine gesetzliche Definition von Lernverhältnissen, die zeitliche Begrenzung und angemessene Vergütung von Praktika.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stärken

Seit der Neuregelung der 400-Euro-Jobs hat die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse exorbitant zugenommen (derzeit ca. sieben Millionen). Der Abbau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist eine wesentliche Ursache für die Finanzierungsprobleme der sozialen Sicherungssysteme.

Die AfA fordert die Einbeziehung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in die Sozialversicherungspflicht. Bis auf eine Bagatellgrenze muss jedes Beschäftigungsverhältnis sozialversicherungspflichtig werden. In einem ersten Schritt sind geringfügige Nebenbeschäftigungen zu einer Haupterwerbstätigkeit in die Sozialversicherungspflicht einzubeziehen.

Gute Arbeit heißt: Respekt vor älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Förderung des gleitenden Übergangs in den Ruhestand

Die Arbeitsmarktlage ist für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach wie vor schwierig. Nur 31,4 Prozent der über 55-jährigen sind derzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt. In weiten Teilen insbesondere der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer herrscht tiefe Verunsicherung vor.

Die Bundesregierung hat unter sozialdemokratischer Verantwortung die richtigen Schritte für eine höhere Erwerbsbeteiligung Älterer eingeleitet. Die Maßnahmen der Initiative 50 plus und neue Instrumente zur Reintegration von Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen weisen in die richtige Richtung. Diesen Kurs werden wir konsequent fortsetzen, denn wir brauchen die Erfahrungen und Kenntnisse älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Nicht nur die Politik, auch die Tarifpartner sind gefordert. Altersveränderte Belegschaften und differenzierte Alterstrukturen müssen von allen betrieblichen Akteuren wahrgenommen werden. Altersbezogenes Personalmanagement muss sich etablieren. Innovation, Qualifizierung und Wissens- und Erfahrungstransfer muss in den Belegschaften organisiert werden.

Die Politik muss dennoch neue Instrumente für einen gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand auf den Weg bringen. Denn insbesondere in körperlich belastenden Tätigkeiten bleibt das Erreichen der gesetzlich vorgeschriebenen Altersgrenze für viele Beschäftigte eine Fiktion. Es ist deshalb richtig, das bewährte Instrument der Altersteilzeit beizubehalten. Dabei muss die Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit auch über 2009 hinaus fortgesetzt werden, wenn dies mit der Einstellung von jungen Menschen unter 25 Jahren verbunden ist. Wir begrüßen die Pläne des Bundesarbeitsministers, die bestehenden

Möglichkeiten des Teilrentenbezuges durch mehr Flexibilität stärker zu nutzen. Der Gesetzgeber ist zudem aufgefordert, endlich die Voraussetzungen für einen sicheren Insolvenzschutz für Lebensarbeitszeitkonten zu schaffen.

II. Sicherheit im Alter

Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) steht seit Jahren unter erheblichem Finanzierungsdruck. Die Politik hat darauf mit erheblichen Umbaumaßnahmen der Systems der Altersvorsorge reagiert. Zum einen wurden neben die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung als tragende Säule der Alterssicherung weitere kapitalgedeckte Elemente der privaten und betrieblichen Vorsorge gestellt (Riester-Rente, Entgeltumwandlung). Zum anderen wurden erhebliche Leistungskürzungen in der Rentenversicherung vorgenommen (z.B. Dämpfung der Rentensteigerungen durch Modifikation der Rentenanpassungsformel, Abschaffung der Berufsunfähigkeitsrente für Jüngere, Kürzung der Anwartschaften aus Ausbildungszeiten). Jetzt ist der nächste Schritt auf den Weg gebracht worden: die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre ab 2012.

Die gesetzliche Rentenversicherung muss zentrale Säule der Altersversorgung bleiben.

Die gesetzliche Rentenversicherung hat sich bewährt. Sie hat Wirtschaftskrisen, Weltkriege, Währungsreformen und diverse politische Machtwechsel überstanden und ist ihrer Aufgabe, den Menschen eine auskömmliche Altersversorgung zu gewährleisten, für lange Zeit gerecht geworden. Die GRV ist gegenüber allen bekannten ausschließlich kapitalgedeckten Systemen (USA, Südamerika) im Vorteil.

Erstens erzielt die derzeitige Rentnergeneration aus ihren eingezahlten Beiträgen eine Rendite von vier bis fünf Prozent. Auch die heute erwerbsaktive Generation kann, trotz der Leistungskürzungen der vergangenen Jahre, mit einer Rendite von zwei bis drei Prozent rechnen.

Zweitens berücksichtigen Vergleichsrechnungen mit kapitalgedeckten Anlageformen in der Regel nicht, dass die gesetzliche Rentenversicherung zusätzliche Leistungen gewährt (z.B. die Erwerbsminderungsrente), die bei anderen Anlageformen nicht oder nur sehr teuer versichert werden können.

Drittens berücksichtigen Kritiker der gesetzlichen Rentenversicherung in der Regel auch nicht, dass der ins Feld geführte demographische Wandel, also die Alterung der Gesellschaft mit der Folge der Verschiebung des Verhältnisses zu mehr Rentnern und weniger Erwerbstätigen, ebenso die kapitalgedeckten Systeme betreffen wird.

Und viertens vergessen besonders jüngere Kritiker der GRV, dass gerade die jüngere Generation von einem eventuellen Systemwechsel in Richtung kapitalgedecktes System oder eine Grundsicherung belastet würden, denn sie müssten die bereits erworbenen Ansprüche aus der GRV bedienen und gleichzeitig in höherem Maße individuell vorsorgen.

Aus Sicht der AfA gibt es daher keine gerechte Alternative zu der gesetzlichen Rentenversicherung mit ihren Elementen des sozialen Ausgleichs. Die GRV muss tragende Säule der Altersversorgung der Menschen bleiben.

Ursachen der Finanzierungsprobleme der Rentenversicherung

In der öffentlichen Diskussion werden die Probleme der Finanzierung der Rentenversicherung überwiegend mit dem demographischen Wandel in Zusammenhang gebracht. Die Menschen werden älter und das Verhältnis der Beitragszahler zu Rentnerinnen und Rentnern verschiebt sich immer stärker zu Lasten der Beitragszahler.

Tatsache ist aber auch, dass die Hauptursachen der Finanzierungsprobleme der Rentenversicherung in den letzten Jahren und auch in näherer Zukunft nicht demographischer Natur sind, sondern überwiegend politisch verursacht. Der Anteil der Rentenausgaben am BIP ist in den letzten 20 Jahren relativ stabil geblieben. Unter Druck ist allerdings der Beitragssatz zur GRV, verursacht durch massive Mindereinnahmen.

Die Hauptgründe liegen vor allem in folgenden Punkten:

- Die anhaltend hohe Massenarbeitslosigkeit und dementsprechend weniger Beitragszahler in die sozialen Sicherungssysteme. Die Finanzierungsprobleme der Sozialversicherung insgesamt werden ohne eine deutliche Reduktion der Arbeitslosigkeit nicht zu lösen sein.
- Der Rückgang sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Neben der schwachen Konjunktur haben zu dieser Entwicklung auch die politische Förderung der geringfügiger Beschäftigung und neuer Formen der Selbständigkeit beigetragen.
- Die Frühverrentungspolitik durch Politik und Unternehmen.
- Die Finanzierung der deutschen Einheit ausschließlich über die Beitragszahler. Der Ost-West-Ausgleich in der GRV macht ca. 1,6 Beitragspunkte aus. Die notwendige Angleichung der Rentenversicherung ist aber keine Aufgabe der Beitragszahler, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
- Die Lohnquote, der Anteil der Löhne am Bruttoinlandsprodukt, ist in den letzten zwanzig Jahren von 74 Prozent auf heute 67 Prozent zurückgegangen. Der Anteil der Gewinn- und Vermögenseinkommen ist dagegen in gleichem Maße gestiegen. Deutschland bildet bei der Lohnentwicklung in Europa das Schlusslicht. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mussten seit 2000 Reallohnverluste hinnehmen. Die jahrelange, auch von der Mehrheit der Politik gepredigte Lohnzurückhaltung hat wesentlich zur Schwäche der Binnenkonjunktur und zu den Einnahmedefiziten der Sozialversicherung beigetragen.
- Politisch verursachte Verschiebepbahnhöfe zu Lasten der Sozialversicherung. Die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe zugunsten des neuen Arbeitslosengeldes II mit deutlich geringeren Beitragsleistungen für Arbeitslose hat bereits zu erheblichen Mindereinnahmen der GRV geführt.

Renten“reformen“ bekämpfen Symptome, nicht die Ursachen

Rentenpolitik wurde und wird vorrangig unter dem Gesichtspunkt der Senkung der Beitragsbelastung gestaltet. Dem liegt die Auffassung zugrunde, dass sinkende Lohnnebenkosten (gemeint sind sinkende Beitragssätze zur Sozialversicherung) den

Unternehmen Anreize zur Schaffung neuer Arbeitsplätze geben. Dass diese Auffassung falsch ist, haben die vergangenen zehn Jahre mehr als deutlich bewiesen.

Von Seite der Politik wurde ein anzustrebender Beitragssatz für die gesetzliche Rentenversicherung festgelegt. Danach soll der Beitragssatz 20 Prozent bis 2020 und 22 Prozent bis 2030 nicht übersteigen. Zur Umsetzung dieses willkürlich festgelegten Ziels wurde mehrfach massiv die Rentenanpassungsformel verändert.

Der mit der Rentenreform 2001 eingeführte Altersvorsorgeanteil (AVA) und der so genannte Nachhaltigkeitsfaktor sollen bewirken, dass Rentensteigerungen, die sich bisher an der Lohnentwicklung orientierten, erheblich reduziert werden. Allerdings konnten beide Faktoren bislang kaum Wirkung entfalten. So betrug die Brutto Lohnentwicklung des Jahres 2004 nur +0,14 Prozent. Daher hätte es auch ohne die Korrekturen in der Rentenanpassungsformel im Jahr 2005 quasi eine Nullrunde gegeben. Die Sicherungsklausel, wonach eine negative Rentenanpassung ausgeschlossen ist, verhinderte, dass es in 2005 eine Rentenkürzung um ca. ein Prozent gegeben hätte. Eine mit der Heraufsetzung des Rentenalters verbundene Gesetzesänderung sieht daher vor, dass ab dem Jahre 2012 durch einen neu in die Anpassungsformel einzubauenden „Nachholfaktor“ die beabsichtigten Dämpfungseffekte nachgeholt werden sollen.

Wenn es in den nächsten Jahren nicht zu deutlichen Lohnsteigerungen kommt, wird es bis in das nächste Jahrzehnt hinein keine nennenswerten Rentensteigerungen mehr geben.

Aber weder die Korrekturen der Rentenanpassungsformel, noch die massive Absenkung der Schwankungsreserve (heute „Nachhaltigkeitsrücklage“), noch direkte Leistungseinschnitte, wie beispielsweise die Abschläge bei vorzeitigem Renteneintritt bei Schwerbehinderten oder die Abschaffung der BU-Rente oder die geringere Anrechnung von Ausbildungszeiten bzw. deren völlige Streichung haben zu einer substantiellen Verbesserung der Finanzlage der GRV geführt. Der Beitragssatz kann weder stabil gehalten, geschweige denn gesenkt werden. Das Gegenteil ist der Fall.

Die deutsche Rentenversicherung rechnet langfristig (unter Einbeziehung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen) mit einem Beitragssatz von 21,5 Prozent in 2020 und 24,5 Prozent in 2030. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ziele für die Höhe des Beitragssatzes würden bei weitem übertroffen.

Leistungskürzungen untergraben die Akzeptanz der Rentenversicherung

Bereits heute muss ein Durchschnittsverdiener ca. 26 Jahre in Vollzeit arbeiten, um eine Rente auf der Höhe der Sozialhilfe, bzw. der armutsvermeidenden bedarfsorientierten Grundsicherung zu erhalten. Künftig muss ein Durchschnittsverdiener sogar 35 Jahre arbeiten, um eine Rente auf Grundsicherungsniveau zu erhalten.

Der 5. Altenbericht der von der Bundesregierung beauftragten Kommission geht ebenso wie die OECD davon aus, dass durch die jüngsten Leistungskürzungen in der Rentenversicherung

- die Gefahr der Altersarmut zunimmt,
- die Einkommensverteilung im Alter deutlich ungleicher wird,
- die Einkommensbelastung für die Altersvorsorge steigt.

Nach dem 5. Altenbericht wurden allein durch die „Reformmaßnahmen“ bei der GRV das Rentenniveau um 25 % gekürzt. Nach dem Renten-Reformgesetz 1992 wurden 70 % des durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelts als „Eckrente“ festgesetzt – die jüngsten Änderungen sehen nur noch 52 % vor. Allein um die Höhe der ohne jegliche Vorleistung gewährten Grundsicherung im Alter zu erreichen, benötigt ein Versicherter mit 86 % des Durchschnittseinkommens 40 Beitragsjahre.

Die Rentenexpertin der OECD, Monika Queisser, erklärte in einem Interview der Frankfurter Rundschau vom 19.01.2008, dass sich das Alterseinkommen in Deutschland nach den beschlossenen Änderungen im Rentenrecht zukünftig am unteren Ende aller OECD-Länder bewegen wird.

Die gerne verwendete Formel „der Sozialstaat ist nicht mehr finanzierbar“ betrifft in der Realität der politischen Entscheidungen ausschließlich die Arbeitgeberseite und die öffentlichen Haushalte. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen sehr wohl zusätzlich (also vor allem privat) vorsorgen. Letztlich geht es nur um eine Umverteilung steigender Kosten zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Aus Sicht der AfA wird das Vertrauen der Menschen in die gesetzliche Rentenversicherung aber nachhaltig geschädigt, wenn das Leistungsniveau rapide sinkt und die Beitragsbelastung trotzdem deutlich steigt. Die gesetzliche Rentenversicherung wird an Legitimationsgrenzen stoßen, wenn selbst jahrzehntelange Beitragszahlung nicht mehr zu einer Altersversorgung oberhalb der Armutsgrenze reicht.

Rente mit 67

Die Gefahr künftig wieder steigender Altersarmut wächst zusätzlich durch die Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 Jahre auf 67 Jahre.

Die Arbeitsmarktchancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verschlechtern sich seit Jahren. Nur 50 % der Unternehmen beschäftigen überhaupt noch Menschen über 50 Jahre.

Die AfA-Bundeskonferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, den Beschluss zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre sofort zurückzunehmen.

Schlussfolgerungen der AfA für eine wirksame Sicherung der Finanzierungsgrundlage der gesetzlichen Rentenversicherung

Die Finanzierungsgrundlage der gesetzlichen Rentenversicherung (wie auch aller anderen sozialen Sicherungssysteme) kann nur dauerhaft gestärkt werden, wenn die Massenarbeitslosigkeit signifikant gesenkt und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wieder gestärkt wird. Die gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit betragen derzeit rund 80 Milliarden Euro jährlich.

Unser Land braucht wieder einen beschäftigungspolitischen Ansatz, der

- sich auf die Stärkung der Konjunktur, insbesondere der Binnenkonjunktur konzentriert,
- die öffentlichen und privaten Investitionen fördert,
- eine beschäftigungswirksame Lohnpolitik mit den Elementen Produktivitätserhöhung und Inflationsausgleich fördert,
- den Förderaspekt der Arbeitsmarktpolitik unterstreicht, und
- sich auf Bildung und (Weiter-) Qualifizierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer setzt.
- sich um die Bekämpfung illegaler Beschäftigung kümmert. Dadurch werden Einnahmen für den Staat und die Sozialsicherungssysteme erwirtschaftet.

Die bislang verfolgte Strategie, das tatsächliche Renteneintrittsalter an das gesetzliche Renteneintrittsalter stärker heranzuführen, ist richtig und war bislang erfolgreich. Dafür sind weitere Anstrengungen für eine erhöhte Erwerbstätigkeit Älterer notwendig, flankiert durch Weiterqualifizierung und einen verbesserten Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Betrieben.

Die Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters ist nicht zielführend, da die Situation auf dem Arbeitsmarkt auf absehbare Zeit angespannt bleibt. In dieser Lage wäre steigende Altersarmut vorprogrammiert, was wiederum die öffentlichen Haushalte über die Grundsicherung im Alter belasten würde.

Unabhängig von grundsätzlichen Änderungen in der Altersversorgung hält die AfA Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut für unabdingbar:

1. Deutliche Lohnerhöhungen verbessern nicht nur die Einkommenslage der betroffenen Beschäftigten sondern auch die künftige Rentenhöhe. Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns über die bereits eingeleiteten Maßnahmen hinaus würde ebenso das Einkommen der Betroffenen steigern und deren Rentenansprüche verbessern und damit den Bedarf eines staatlichen Zuschusses in Form der Grundsicherung verringern.
2. Darüber hinaus gehört die Einführung einer Mindestrente zu einem Konzept zur Vermeidung von Altersarmut. Diese Mindestrente muss für langjährige Beitragszahler in der Rentenversicherung eine Höhe erreichen, die deutlich oberhalb der Grundsicherung liegt. Der nicht durch Beitragszahlung gedeckte Teil der Mindestrente ist durch einen entsprechenden Bundeszuschuss zur Rentenversicherung zu decken.
3. Die höhere rentenrechtliche Anerkennung von Kindererziehung muss geprüft werden, um gerade die Altersarmut von Frauen zu verhindern.

Die aktuell diskutierte Freistellung der so genannten Riesterrente von der Anrechnung auf die Grundsicherung würde bei der Einführung einer Mindestrente obsolet.

Die AfA hält darüber hinaus einen Stufenplan für dringend erforderlich, mit dem die gesetzliche Rentenversicherung langfristig wieder ihre Aufgabe als verlässliche und ausreichende Alterssicherung erfüllen kann und mindestens die folgenden Kriterien beinhalten muss:

1. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung muss gestärkt werden. Die AfA fordert die Einbeziehung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in die Sozialversicherungspflicht. Bis auf eine Bagatellgrenze muss jedes Beschäftigungsverhältnis sozialversicherungspflichtig werden.
2. Die Kriterien für die Gewährung einer Erwerbsminderungsrente sind so zu verändern, dass wieder mehr gesundheitlich geschädigte Menschen diese Leistung erhalten. Für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist eine Härtefallregelung einzuführen. Danach haben sie auch dann Anspruch auf eine volle Erwerbsminderungsrente, wenn sie zwar ein tägliches Restleistungsvermögen von mehr als 6 Stunden aufweisen, aber aufgrund von schwerwiegenden gesundheitlichen Leistungseinschränkungen nur noch leichte Tätigkeiten des allgemeinen Arbeitsmarktes ausüben können. Voraussetzung ist, dass ihnen keine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt angeboten werden kann, die ihrem Leistungsvermögen entspricht und sie seit mindestens 6 Monaten keine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausgeübt werden.
3. Für Menschen mit besonders belastenden Tätigkeiten ist die Möglichkeit des Rentenbezugs mit dem 65. Lebensjahr ohne Abschlüsse zu schaffen.
4. Relativ kurzfristig ist der Ausbau der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung notwendig. Nur mit einer Einbeziehung der gesamten Erwerbsbevölkerung und damit der gerechten Erweiterung der Finanzierungsbasis ist den Folgen eines veränderten Altersaufbaus der Bevölkerung zu begegnen. In diesem Zusammenhang ist die Möglichkeit einer Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze verbunden mit der Einführung einer Höchstrente zu prüfen. In einem ersten Schritt halten wir (entsprechend den Empfehlungen des 5. Altenberichts) die Einbeziehung aller nicht obligatorisch versicherten Selbständigen in die GRV für notwendig. Danach sind alle Selbständigen und Beamten in die GRV einzubeziehen.

Langfristig muss die Alterssicherung nach dem Vorbild der Schweiz auf drei Säulen gestellt werden: a) Die gesetzliche Rentenversicherung, in der alle Einkommensbezieher beitragspflichtig sind. b) Eine gesetzlich zwingende betriebliche Altersversorgung, von der nur durch tarifvertragliche Regelungen zu Gunsten der Versicherten abgewichen werden kann. c) Eine private Altersversorgung, die ausschließlich der individuellen Gestaltung unterliegt. Gesetzliche und betriebliche Altersversorgung zusammen müssen weitgehend die Sicherung des Lebensstandards gewährleisten.